

Steuerliche Absetzbarkeit von Sport-Sponsoring Beträgen

„Sponsored by...“ oder „Powered by...“ sind mittlerweile Phrasen geworden, die aus nahezu keinem nennenswerten Ereignis bzw. „Event“ mehr wegzudenken sind. Dahinter stecken Sponsoren, ohne welche die Durchführung dieser Ereignisse kaum mehr zu finanzieren wäre. Was ist „Sponsoring“? Welche Beweggründe geben für Sponsoren den Ausschlag? Wie werden Sponsorgelder steuerlich behandelt?

„Sponsoring“ ist die Bereitstellung von Geld- oder Sachmitteln an Personen oder Organisationen im sportlichen, kulturellen oder sozialen Bereich durch ein Unternehmen, welches dafür eine „Öffentlichkeitswirksamkeit“ bzw. „Werbeleistung“ als wirtschaftlich relevante Gegenleistung erhält.

ACHTUNG: „Sponsoring“ unterscheidet sich grundsätzlich von „Spenden“, die als freiwillige Zuwendungen ohne Gegenleistung erbracht werden.

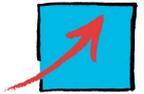
Einkommensteuerliche Absetzbarkeit von Sponsor-Zahlungen

Sponsor-Zahlungen sind dann Betriebsausgaben, wenn sie nahezu ausschließlich auf wirtschaftlicher (betrieblicher) Grundlage beruhen und eine angemessene Gegenleistung für die Verpflichtung des Gesponserten darstellen, eine Werbeleistung zu erbringen. Der Sponsortätigkeit muss eine **breite öffentliche Werbewirkung** zukommen. Um die steuerliche Absetzbarkeit sicher zu stellen, muss sich ein gesponserter Sportler oder Künstler als Werbeträger eignen. Anhand eines objektiven Fremdvergleichs ist sicher zu stellen, dass ein **angemessenes Verhältnis** zwischen der Sponsor-Leistung und der entsprechenden Werbeleistung besteht. Da eine Messbarkeit der Werbeleistung im Einzelfall schwierig sein kann, empfiehlt sich eine genaue **Dokumentation** der erbrachten Werbeleistung (z.B. Verzeichnis der Medienberichte), damit die steuerliche Absetzbarkeit dem Grunde und der Höhe nach anerkannt wird.

TIPP: Eine genaue Definition der vereinbarten Werbeleistungen sichert dem Sponsor die steuerliche Absetzbarkeit seiner Sponsor-Gelder (→ Mustervertrag). Der Werbe-Effekt muss aus einer ex-ante Sicht plausibel sein und einem objektiven Fremdvergleich standhalten.

Sport-Sponsoring: Bandenwerbung, Führung des Firmennamens im Clubnamen, Aufschriften bzw. Firmenlogos auf Trikots, Werbespots mit Sportstars, Exklusives Sponsoring gesamter sportlicher Ereignisse (Tennistunier, Schiweltcuprennen etc..)

TIPP: Wird ein gemeinnütziger Sportverein gesponsert, dann empfiehlt sich die Vereinbarung eines Werbe“pakets“, in dem sowohl Leistungen enthalten sind, für die an sich Werbeabgabepflicht besteht (Plazierung des Firmennamens/ -logos auf Drucksorten, Sportbekleidung und -stätten etc.), als auch solche Leistungen, die grundsätzlich nicht werbeabgabepflichtig sind (Werbedurchsagen bzw. Freikarten bei Wettkämpfen, Bannerwerbung im Internet). Das gesamte Paket ist dann von der Werbeabgabe befreit.



Mag. Rudolf Siart,
Steuerberater und Wirtschaftsprüfer in Wien,
Siart + Team Treuhand GmbH,
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft,
1160 Wien, Enenkelstraße 26
Tel.: 01 / 493 13 99,
E-Mail: siart@siart.at
www.siart.at



SIART+TEAM TREUHAND



ASKÖ Wien - Vereinsinfo 1/2006
www.askoe-wien.at

Tipps und Tricks für den Vereinsfunktionär

Besteuerungstipps für Sportvereine

von **Mag. Rudolf Siart**, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer in Wien
siart@siart.at
www.siart.at

Sponsoring. „Sponsored by...“ oder „Powered by...“ sind mittlerweile Phrasen geworden, die aus nahezu keinem nennenswerten Ereignis bzw. „Event“ mehr wegzudenken sind. Dahinter stecken Sponsoren, ohne welche die Durchführung dieser Ereignisse kaum mehr zu finanzieren wäre. Was ist „Sponsoring“? Welche Beweggründe geben für Sponsoren den Ausschlag? Wie werden Sponsorgelder steuerlich behandelt?

www.askoe-wien.at

